

Hygiene-Ordnung der Musikakademie VS gGmbH

In den letzten Wochen hat sich das neue Corona Virus auch in Deutschland und Europa ausgebreitet. Das Coronavirus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit über die Luft, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen.

Die hier folgenden Bestimmungen zur Hygiene sind die Grundlage für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Musikakademie VS. **Ihre Einhaltung ist Voraussetzung für das Betreten der Gebäude der Musikakademie sowie die Teilnahme am Präsenz-Unterricht. Wer diese Ordnung nicht befolgt, bekommt Hausverbot erteilt.**

In einem ersten Schritt können Musikschulen ab 6. Mai mit dem Unterricht in Musiktheorie und Komposition zur Berufs- und Studienvorbereitung sowie mit Einzelunterricht an Streich-, Zupf- und Tasten- sowie Schlaginstrumenten starten. Weiterhin ausgeschlossen ist der Unterricht an Blasinstrumenten oder Gesang, da hier aufgrund der erhöhten Abgabe verbrauchter Atemluft von einer erhöhten Infektionsgefahr durch Tröpfcheninfektion und Aerosole auszugehen ist.

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Musikschulleitung sowie sämtliche an der Musikakademie tätigen Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende sowie die für die Musikakademie auf freiberuflicher Basis tätigen Musikpädagogen und Musikpädagoginnen (Honorarkräfte) gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Musikschülerinnen und Musikschüler sowie ihre Begleitpersonen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Musikschule, der/die Musikschulträger, alle Musikschülerinnen und Musikschüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Musikschule arbeitenden oder sich aufhaltenden Personen haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Musikschulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Musikschule zu befolgen. Sie sind darüber hinaus gehalten, die aktuellen Hygienehinweise des Robert Koch-Instituts zu beachten.

„Gesundheit geht vor!“

Die Sicherheit und Gesundheit der Lehrkräfte, der Schüler und Schülerinnen und der Verwaltung haben Priorität. Darum ist die Einhaltung der hier aufgeführten Maßnahmen Pflicht und Voraussetzung für die Erteilung von Präsenz-Unterricht.

1. Risikogruppen

Die Verordnung der Landesregierung sieht vor, dass Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören (gemäß Feststellung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg) freigestellt wird, ob sie die Unterrichtstätigkeit wieder aufnehmen wollen. Alternative (Online-) Unterrichtsangebote sollen besonders für Risikogruppen von Schülerinnen und Schülern (und ihren Familien) und Lehrkräften aufrechterhalten werden.

Die Musikakademie stellt dies **allen Lehrkräften und allen Schülern** frei. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenz- oder Fern-Unterricht.

2. Grundlegende Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mundschleimhaut, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Sollte die Einhaltung des Abstands kurzfristig nicht möglich sein sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene: Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für mindestens 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist, durch sachgerechte Händedesinfektion.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besuchern soweit wie möglich, dementsprechende versetzte Unterrichtszeiten.
- Hustenschutzwände, wo nötig
- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte.

3. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung bzw. dem Sekretariat der Musikakademie und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden (auch im Familienkreis).

Umgekehrt verpflichtet sich die Musikakademie, alle Personen zu informieren, die möglicherweise in Kontakt mit einem erkrankten Schüler gekommen sind. Hierfür prüft das Sekretariat aus den Präsenz-Protokollen der Lehrkräfte, wer alles zeitgleich oder auch später am gleichen Tag mit der infizierten Person im Gebäude war.

Bitte meldet den Verdachtsfall / die Infektion im Sekretariat mit folgenden Angaben:

- Name des Anrufers (Schüler, Lehrer, Eltern)
- Telefonnummer für Rückrufe
- Name des Infizierten und Verhältnis zum Anrufer
- Verdachtsfall oder bestätigte Infektion
- Uhrzeit und Ort des letzten Unterrichts
- ob die Infektion dem Gesundheitsamt schon gemeldet wurde.

Per Telefon: 49(7721)87 87 148 oder (wenn niemand erreichbar ist) per Email an info@musikakademie-vs.de

Sobald uns eine Meldung vorliegt, wird aller Präsenz-Unterricht vorerst abgesagt und die Gebäude geschlossen. Die Musikakademie informiert außerdem das Gesundheitsamt und alle Personen, die möglicherweise in Kontakt mit der erkrankten Person gekommen sind.

4. Zutritt zu den Gebäuden der Musikakademie

Zur Kontaktvermeidung gilt: Musikschulen dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern und nur zum vereinbarten Unterrichtstermin betreten werden.

- Ein Aufenthalt für Dritte ist untersagt.
- Eltern dürfen ihre Kinder bringen und abholen, aber nicht in der Musikakademie warten.
- Schüler dürfen sich außerhalb ihrer Unterrichtszeit nicht in der Musikakademie aufhalten.
- Ein Verweilen in den Fluren vor und nach dem Unterricht ist zu vermeiden.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen

Auch anderweitig erkrankten Personen ist der Zutritt nicht gestattet. **Bei Krankheitszeichen bleiben Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich zuhause!**

Die Lehrkräfte werden verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

5. Räumlichkeiten und Raumhygiene

- Nur diejenigen Unterrichtsräume werden genutzt, die das Einhalten des Mindest-Abstands erlauben, alle anderen Räume werden gesperrt. In den Räumen sind Abstandsmarkierungen angebracht, und die Möbel entsprechend gestellt, dass sie das Abstand-halten vereinfachen.
- In den Fluren und Treppenhäusern wurden Markierungen angebracht um an die nötigen Abstände zu erinnern.
- In allen Gebäuden bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.
- Auf allen Treppen gilt Rechts-halten. Bei Gegenverkehr soll derjenige, der von der Etage kommt, auf der Etage warten um denjenigen, der vom Treppenabsatz kommt, mit ausreichend Abstand passieren zu lassen.
- In der Goethestraße, Villingen wird der Haupteingang zum ausschließlichen Eingang, der Ausgang erfolgt über den Ausgang auf der Rückseite des Gebäudes.
- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Nach jedem Unterricht müssen **mindestens 5 Minuten** gelüftet werden: Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster. In der Mozartstraße, Schwenningen kann zusätzlich auch bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden. In der Goethestraße, Villingen und im Haus der Musik kann z.B. während im Unterricht gesprochen wird (z.B. Erklärungen) kurz stoßgelüftet werden. Hier müssen die Fenster während des Musizierens aber zwingend geschlossen bleiben.
- Im Lehrerzimmer und in den Räumen der Verwaltung ist mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist auch hier nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt.

6. Zugang zur Verwaltung

Allen Mitarbeitern in der Verwaltung liegen der direkte Kontakt und die menschliche Nähe zu Schülern und Lehrkräften sehr am Herzen. Gleichzeitig müssen wir die Zentrale unserer Organisation vor einer Infektion oder notwendig werdender Quarantäne schützen. Daher muss der Zugang zum Sekretariat eingeschränkt sein.

- Der Zutritt zum Sekretariat erfolgt nur nach vorher vereinbartem Termin.
Für Angelegenheiten, die dringend persönlich geklärt werden müssen, kann ein Termin im Sekretariat vereinbart werden. Nach Möglichkeit sollen Angelegenheiten per Email oder Telefon geklärt werden.
- Für das Kopieren von Noten wird den Lehrkräften ein Kopiergerät im Flur vor dem Sekretariat zur Verfügung gestellt. So wird der Laufverkehr im Sekretariat vermindert. Die Bedienung des Kopiergeräts sollte mittels eines Stifts erfolgen.
- Die Theken bzw. Schreibtische in der Verwaltung sind mit Spuckschutz ausgestattet.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.
- Per Dienstanweisung sind sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung zum Tragen von Mund-Nasenschutz im Falle einer persönlichen Kommunikation mit Schüler/innen, Eltern, Lehrkräften und weiteren Personen verpflichtet.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erhalten gleichfalls Einmalhandschuhe. Aber auch ihnen bleibt überlassen, ob und zu welchen Tätigkeiten sie diese verwenden.

7. Verhaltensregeln:

A) Allgemein

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Mindest-Abstands von 1,5m ist während des gesamten Aufenthalts in den Gebäuden der Musikakademie Pflicht. Für den richtigen Umgang mit Behelfsmasken siehe die Video-Anleitung des Sozialministeriums: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>

- Bei jedem Betreten der Gebäude muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat (Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten). Zu diesem Zweck fertigen die Lehrkräfte an jedem Unterrichtstag ein Protokoll an.

B) Unterrichtsablauf:

- Die Lehrkraft holt die Schüler vor Unterrichtsbeginn am Eingang ab und begleitet sie zum Unterrichtsraum. Dabei öffnen nur die Lehrkräfte die Türen (weniger Handkontakte)
- Nach jedem Unterricht besteht immer eine Pause von mindestens fünf Minuten. Die Stundenplanung ist entsprechend getaktet.
- Die Schüler sollen bitte pünktlich kommen, damit das Abholen funktioniert und der Unterrichtsplan mit versetzten Anfangszeiten eingehalten werden kann.
- **Händewaschen vor und nach dem Unterricht: mindestens 30 Sekunden mit Seife, alle Stellen der Hände erreichen**
- Persönliche Gegenstände sollen so abgelegt werden, dass sie sich nicht mit denen anderer Personen berühren (Jacken, Taschen, Instrumentenkoffer, Instrumente)
- Nach dem Ende des Unterrichts begleitet die Lehrkraft den Schüler zum Ausgang.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken, Schlägeln etc. ist nicht gestattet.

- Die Lehrkräfte desinfizieren nach dem jedem Unterricht Türklinken, Fenstergriffe und oft angefasste Gegenstände/Oberflächen (Handkontaktflächen) mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel.
- **Die Nutzung der Klaviere ist ausschließlich für den Klavier-Unterricht erlaubt.**

C) Weitere Vorsichtsmaßnahmen um das Risiko einer Ansteckung zu mindern

- Achten Sie auf den ordnungsgemäßen Umgang beim Auf- und Absetzen Ihrer Schutzmaske
- Um das Eintragen von Viren in die Wohnung möglichst gering zu halten, empfehlen wir, nach dem Heimkommen nicht nur erneut die Hände zu waschen, sondern die Kleidung zu wechseln und evtl. sogar zu duschen

D) Besondere Hinweise für Instrumentengruppen:

Gesang & Bläser

Der Unterricht an Blasinstrumenten oder Gesang **ist bisher vom Gesetzgeber weiterhin ausgeschlossen**, da hier aufgrund der erhöhten Abgabe verbrauchter Atemluft von einer erhöhten Infektionsgefahr durch Tröpfcheninfektion und Aerosole auszugehen ist.

Details zu diesen Unterrichten folgen, sobald der Unterricht zugelassen wird.

Streicher:

Das Einstimmen von Schüler-Streichinstrumenten muss unter besonderen zusätzlichen Schutzmaßnahmen erfolgen (z.B. Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument).

Klaviere:

Die Klavierlehrkräfte sollen die Tastatur nach jedem Schüler reinigen. Flächendesinfektionsmittel ist schädlich für die Oberflächen der Klaviertastatur. Daher ist **eine Lösung mit natürlicher Seife zu verwenden**. Mit einem gut ausgewrungenem (nebelfeuchten) Mikrofasertuch die Tasten abwischen; Lüften und Instrument offenlassen. Nicht mit normalem Flächen-Desinfektionsmittel besprühen! Hier ist besonders auf Händewaschen vor und nach dem Unterricht zu achten. Die Musikakademie stellt Reinigungsmittel und Mikrofasertücher zur Verfügung.

Achten Sie besonders auf Händewaschen vor und nach dem Unterricht!

Schlagwerk:

Schüler und Lehrkräfte sollen sich keine Schlägel oder ähnliches teilen. Der Unterricht auf Handtrommeln wird zurzeit untersagt.

8. Reinigung

- Die Gebäudereinigung der Musikschule erfolgt täglich.
- In der Musikakademie steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzern anhand feuchten Einmal-desinfektionstüchern. Bei der Nutzung des bereitgestellten Desinfektionsmittels bitte auf ein Tuch sprühen.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

9. Hinweis zu Gruppenunterricht

Arbeitsformen, bei denen das Abstandsgebot nicht gewahrt werden kann, werden nicht praktiziert. Es kann daher ausschließlich Einzelunterricht als Präsenz-Unterricht stattfinden. Partnerunterricht, Gruppenunterricht, Ensembles und Angebote in Schulklassen und Kindertageseinrichtungen können erst zu einem späteren Zeitpunkt der schrittweisen Öffnung wieder angeboten werden. Dies soll in keinsten Weise eine Priorisierung abbilden, sondern ist einzig und allein der Praktikabilität und dem Infektionsschutz geschuldet.

10. Verantwortlichkeit und Unterweisung

- Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Musikschule verantwortlich.
- Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden der Musikschule zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch die Zusendung der Hygiene-Ordnung, der Selbstverpflichtung sowie der Anlagen.
- Die Unterweisung der Musikschülerinnen und Musikschüler erfolgt durch Übersendung der Hygiene-Ordnung, der Selbstverpflichtung sowie der Anlagen.
- Für jeden Unterricht ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der im Hygieneplan der Musikschule sowie der übergeordnet der durch die Kommune oder Land festgelegten Regelungen zum Infektions- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist. Eltern und Schüler wenden sich bei Fragen an das Sekretariat. Für die Honorarlehrkräfte wurden Ansprechpartner-Teams eingerichtet.

11. Informationen und Beratungsangebote

Für Fragen zu Infektionen können Sie Kontakt mit dem **Gesundheitsamt der Stadt Villingen-Schwenningen** aufnehmen: <https://www.lrasbk.de/gesundheitsamt-coronavirus>
Tel: 07721 9137190

12. Sonstiges

- Besprechungen und Konferenzen werden bevorzugt als Videokonferenzen durchgeführt. Als Präsenzveranstaltungen werden sie auf das absolute Mindestmaß beschränkt. Dort, wo Präsenzveranstaltungen unumgänglich sind, werden die Distanzregeln sorgfältig beachtet.
- Der Verzehr und die Zubereitung von kalten und warmen Speisen in den Unterrichtsräumen sowie in den Warte- und Aufenthaltsbereichen sind untersagt.
- Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Musikschule sind untersagt.
- Bitte achten Sie auch auf den Parkplätzen in der Nähe der Musikakademie darauf, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

13. abschließende Hinweise

Diese Hygiene-Ordnung Pandemie ist durch die Leitung der Musikakademie VS gGmbH gemeinsam mit dem Träger der Musikakademie, am 8.5.2020 veröffentlicht worden. Ihm zu Grunde liegen die Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen vom 5.Mai 2020.

Bei Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben wird sie entsprechend angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung ist als Aushang in den Gebäuden sowie auf der Homepage der Musikakademie einzusehen.

Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung und h§ 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Gez.
Prof. Gerhard Wolf
Geschäftsführer

Caroline Wintermantel
Stellvertretende Leitung